

Unterrichtung

**durch die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
in der Interparlamentarischen Union**

über die 71. Jahreskonferenz der IPU vom 2. bis 7. April 1984 in Genf

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. EntschlieBungen
- III. Eröffnung der Konferenz
- IV. Ablauf der Konferenz
- V. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates
- Anhang

I. Teilnehmer

An der Konferenz nahmen 735 Teilnehmer aus 89 Mitgliedstaaten der IPU teil, darunter 439 Delegierte.

Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: — Vereinte Nationen, Konferenz der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Entwicklung (UNCTAD), Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Liga der arabischen Staaten, das Anden-Parlament, die Vereinigung der Commonwealth-Parlamentarier (CPA), die internationale Vereinigung der französisch-sprechenden Parlamentarier, die Arabische Interparlamentarische Union, die Parlamentarische Vereinigung für Euro-Arabische Zusammenarbeit, der Nationalrat von Palästina, die Union der Afrikanischen Parlamente, die Organisation für Afrikanische Einheit, der Weltwährungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BIRD), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Organisa-

tion der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen.

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

- Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU), Leiter der Delegation
- Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
- Abg. Frau Geiger (CDU/CSU)
- Abg. Gobrecht (SPD)
- Abg. Dr. Holtz (SPD), Stellv. Leiter der Delegation
- Abg. Lowack (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Scheer (SPD)
- Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (CDU/CSU)

Als Mitglieder der Delegation nahmen ferner teil:

- Herr Dr. Kliesing, Ehrenmitglied der Gruppe
- Herr Dr. Kopf, Ehrenmitglied der Gruppe
- Frau Meermann, Ehrenmitglied der Gruppe

II. EntschlieBungen

Die Konferenz verabschiedete folgende EntschlieBungen:

- Der Beitrag der Parlamente zum Erfolg der laufenden und künftigen Verhandlungen über die Beendigung des Wettrüstens, über Rüstungskontrolle und weltweite Abrüstung, mit dem Ziel der Sicherung des Friedens.
- Die Rolle der Parlamentarier bei der Lösung von Bevölkerungsproblemen im Gesamtkontext von Ressourcen und Entwicklung.
- Die Eskalation der Gefahren, die den internationalen Frieden und die Sicherheit im Nahen Osten bedrohen.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte zu den beiden ersten Themen eigene Entschließungsentwürfe vorgelegt. Sie sind ebenso wie die Texte der angenommenen Entschließungen im Anhang im Wortlaut abgedruckt.

III. Eröffnung der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der Konferenz fand am 2. April 1984 im Internationalen Konferenzzentrum in Genf statt.

Der Präsident der schweizerischen Bundesversammlung, *André Gautier*, begrüßte die Teilnehmer und hob in seiner Ansprache hervor, daß das schweizerische Parlament stolz auf seine langjährige Mitgliedschaft in der Interparlamentarischen Union sei. Zugleich erinnerte er daran, daß die Präsenz vieler internationaler Organisationen in der Schweiz, die Abhaltung vieler bedeutender internationaler Konferenzen insbesondere in Genf und die Tatsache, daß das Internationale Komitee des Roten Kreuzes eine schweizerische Einrichtung mit internationaler Aufgabe sei, dafür zeugten, daß sein Land jedermann seine guten Dienste anbiete zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Friedens, zur friedlichen Beilegung von Auseinandersetzungen und zur Linderung von Leiden, die durch Konflikte verursacht würden.

Die 71. Interparlamentarische Konferenz werde vor dem Hintergrund einer sehr beunruhigenden internationalen Lage eröffnet. Europa sei durch den Zweiten Weltkrieg seit 1945 geteilt. Andre Kontinente hätten in den letzten 40 Jahren unter so vielen bewaffneten Konflikten gelitten, daß es unmöglich sei, sie im einzelnen zu nennen. Besonders beunruhigend sei die Tatsache, daß diese Konflikte, von denen Ost und West ebenso wie Nord und Süd berührt seien, immer verschiedenartigere Ursachen und Formen hätten. Sie reichten vom Krieg zwischen zwei Ländern bis zum Bürgerkrieg mit allen mehr oder weniger erklärten Formen ausländischer Einmischung. In vielen Ländern gebe es außerdem grausamen Terrorismus. Schließlich mache die Verletzung der Menschenrechte sowie physische und geistige Mißhandlung das Leben für Millionen von Männern und Frauen unerträglich.

Auch die Lage der Weltwirtschaft gebe zu großer Besorgnis Anlaß. Sie sei durch das wachsende Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd gekennzeichnet und befinde sich mit zunehmender Inflation und Arbeitslosigkeit in einer ernsthaften Krise, die das Wachstum beendet und zu sozialer Unruhe und protektionistischen Maßnahmen geführt habe. Dar- aus wiederum resultierten internationale Spannungen. Regierungen, Politiker und Wirtschaftsfachleute hätten noch keine Lösungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten gefunden. Es gebe berechnete Zweifel daran, daß die Menschheit in den letzten 2500 Jahren, seit den Tagen der griechischen Philosophen, trotz eines ungeheuren technischen Fortschritts und damit verbundener Macht ideell weitergekommen sei. Neben der wirtschaftlichen

und politischen Krise, gebe es heute wahrscheinlich eine philosophische Krise. Es sei zu wünschen, daß die 71. Interparlamentarische Konferenz einen Beitrag dazu leiste, diese Krise zu erkennen. Der Redner sprach die Hoffnung aus, daß der Geist von Genf, der Geist des Friedens, des Dialogs und der Verständigung, dazu beitragen werde, dieser Konferenz zu einer konstruktiven Atmosphäre und zu fruchtbaren Ergebnissen für den Frieden zu verhelfen.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, *Izz El Din El Sayed*, unterstrich in seiner Eröffnungsrede die besondere Bedeutung, die für die 71. Interparlamentarische Konferenz darin liege, daß sie am Sitz der Organisation stattfinde. Er würdigte die Schweiz und ihr demokratisches System, durch das eine multinationale Bevölkerung seit langer Zeit in Harmonie zusammenlebe. Trotz aller Verschiedenartigkeit habe das Volk der Schweiz es verstanden, den Zusammenhalt des Bundes seiner 23 Kantone aufrechtzuerhalten. Ihre Jahrhunderte währende Neutralität verdiene ebenso Respekt und Bewunderung wie die Tatsache, daß sie eine der wehrhaftesten Demokratien der Welt sei.

Die Tagesordnung der Konferenz weise die Aufgaben der Parlamentarier aus, auf die die Hoffnungen und Erwartungen ihrer Völker gerichtet seien. Ihre erste Pflicht bestehe darin, die Welt sicherer zu machen. Kriege, Spannungen, Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder, Anwendung von Gewalt, die Mißachtung der Menschenrechte, die Vertiefung des Grabens zwischen Nord und Süd seien eher zur Norm geworden als Ausnahme geblieben. Der Abbruch der Gespräche über eine Begrenzung der strategischen und nuklearen Waffen habe die beiden Supermächte näher an eine aktive Konfrontation herangeführt. Die unverminderte Waffenproduktion gefährde den internationalen Frieden und die Sicherheit, die nur garantiert werden könnten, wenn eine totale Abrüstung, insbesondere auch nukleare Abrüstung, durch international garantierte Überwachung erreicht werde. Er sprach sich dafür aus, in Afrika und im Nahen Osten nuklearwaffenfreie Zonen zu errichten. Die Friedenszonen sollten auch auf den Pazifik ausgedehnt werden.

Präsident El Sayed sprach sich im weiteren für die Lösung des Nahostproblems einschließlich der Palästinenserfrage und des Libanonkonflikts sowie die Beendigung des Golfkrieges zwischen Irak und Iran aus. Desgleichen verurteilte er die Apartheidspolitik Südafrikas und forderte die Unabhängigkeit Namibias. Mittelamerika sei gleichfalls eine Region der Instabilität von der eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit ausgehe. Gleichzeitig verwandte er sich dafür, die Rolle der Vereinten Nationen als Organisation zur Sicherung des Internationalen Friedens und der Sicherheit zu stärken. Ihre Charta sollte als Ausgangspunkt zur Errichtung einer Weltwirtschaftsordnung auf der Grundlage der Unabhängigkeit und Zusammenarbeit genutzt werden. Die IPU könne dabei eine wichtige Rolle spielen.

Eine weitere Ursache der Spannungen in der Welt sah er in dem wachsenden Strom von Flüchtlingen, deren Zahl allein in Afrika über fünf Millionen betrage. Die internationale Gemeinschaft müsse Wege finden, um die Ursachen zu beseitigen und Hilfe zu gewähren. Der Redner begrüßte es ausdrücklich, daß die Vereinten Nationen sich in einem Sonderausschuß mit den Problemen des Umweltschutzes bis zum Jahre 2000 und darüber hinaus befaßten; sowohl der Norden wie der Süden könnten Vorteile daraus ziehen. Ebenso große Erwartungen seien auf die Weltbevölkerungskonferenz in Mexiko gerichtet. Das ungehemmte Bevölkerungswachstum in der Dritten Welt sei eine Gefahr für das Wohlergehen der Völker. Die ernste wirtschaftliche Krise in der Welt habe zudem durch die leichte wirtschaftliche Erholung in einigen Industriestaaten nicht die erwartete Entlastung erhalten. Die Entwicklungsländer hätten sich ihrerseits auf dem Gipfel der blockfreien Staaten 1983 in New Delhi um Lösungen bemüht. Es werde jedoch mehr Hilfe von den Industriestaaten erwartet. Ein neues Bretten Woods sei erforderlich, wenn die Währungsprobleme weltweit befriedigend gelöst werden sollten.

Abschließend gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Parlamentarier, die sich in Genf versammelt hätten, sich entsprechend den Grundsätzen des IPU-Statuts ihrer Aufgabe in der Verantwortung gegenüber ihren Völkern voll bewußt seien.

Der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, *E. Suy*, überbrachte eine Grußbotschaft von UN-Generalsekretär Pérez de Cuellar. Darin hieß es, daß die Vereinten Nationen den Verhandlungen der IPU als einer der ältesten Friedensorganisationen große Bedeutung beimäßen. Fast hundert Jahre hätte sie sich unermüdlich der Zusammenarbeit der Völker und der Wahrung der Gerechtigkeit und des Friedens gewidmet. Unter zunehmend schwierigeren Umständen sei sie zu einer wichtigen Ergänzung der Vereinten Nationen geworden. Die Parlamentarier repräsentierten die Bürger und damit den authentischen Willen der Völker. Für die gegenwärtigen Probleme in der Dritten Welt seien nicht mehr die Regierungen allein zuständig. Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Völkern und zwischen Organisationen wie den Vereinten Nationen und die IPU sei wichtiger denn je. Die in Seoul angenommene Entschliebung der IPU zur Stärkung der Vereinten Nationen zeige, daß sie sich dieser Aufgabe voll bewußt sei. Darin sei mit der Abrüstung eine Frage von grundlegender Bedeutung angesprochen worden, die jetzt wieder auf der Tagesordnung stehe. Es gebe nur die Alternative: Entschlossene Rüstungsbegrenzung als Grundbedingung für Frieden, Entwicklung, Fortschritt und eine gemeinsame Zukunft der Menschheit oder Fortsetzung des unheilvollen militärischen Wettlaufs mit der Verschwendung wertvoller Ressourcen und der Drohung einer militärischen Zerstörung der Zivilisation. Die Verhinderung eines nuklearen Krieges sei Hauptaufgabe des Zeitalters und der Kern der Besorgnisse der Gemeinschaft der Nationen. Die öffentliche Meinung in der Welt sei sich der Gefahren des Rüstungswettlaufs voll bewußt. Es sei Aufgabe der gewählten

Vertreter der Völker, der eingeleiteten Abrüstungskampagne breite Unterstützung zu gewähren. Ihr Beitrag zur Erhaltung des Friedens bestehe darin, die Abrüstungsmaßnahmen in den Entwurf der Politiken aller Länder einzubringen. Auch auf anderen Gebieten sei der Beitrag der Parlamentarier unverzichtbar, z. B. bei den Bevölkerungsproblemen. Die Erörterung dieses Themas in der IPU sei insbesondere im Hinblick auf die im Herbst 1984 in Mexiko stattfindende Weltbevölkerungskonferenz von größtem Interesse.

Der Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, *Leon Schlumpf*, begrüßte die Teilnehmer an der 71. Interparlamentarischen Konferenz im Namen des schweizerischen Bundesrates. Es sei der Wunsch der schweizerischen Regierung, daß die Atmosphäre dieser Stadt, die dem Frieden und der internationalen Kooperation diene, zu dem guten Gelingen ihrer Arbeiten beitrage. Seit fast einem Jahrhundert sei es das Ziel der Interparlamentarischen Union, den Meinungsaustausch zwischen den Parlamenten zu erleichtern und menschliche Kontakte zu fördern. Die IPU sei stets ein sehr nützliches Forum gewesen, auf dem Parlamentarier sehr verschiedener Herkunft miteinander beraten und ihre Standpunkte vergleichen konnten. Durch Überwindung von Barrieren werde das gegenseitige Verständnis gefördert. Viele in den IPU-Entschliebungen enthaltene Empfehlungen seien in internationale oder nationale Vereinbarungen und Gesetze eingegangen. Er hoffe, daß dies auch künftig der Fall sein werde. Welche Rolle den Parlamenten in den verschiedenen Staaten von der jeweiligen Verfassung auch immer zuerkannt werde, es gebe zahlreiche bedeutsame Aufgaben, die durch alle nationalen Parlamente gemeinsam zu lösen seien.

In der Schweiz habe das Parlament eine zentrale Stellung im Bundesstaat. Es repräsentiere den Souverän, d. h. das Volk und die Kantone. Es sei der Gesetzgeber, und es übe Kontrolle über die Regierung aus. Die Bundesversammlung sei der Hüter der Verfassung, der Rechte des Souveräns und der Menschenrechte. Diese Aufgaben seien von besonderer Bedeutung, weil die Schweiz ein konföderiertes Land sei, in dem die Zuständigkeiten und Gewalten weitgehend dezentralisiert seien. Die Schweiz bestehe aus 26 souveränen Kantonen und 3 000 Kommunen mit Selbstverwaltung. Sie sei eine Demokratie, in der Referenden mit extensiver Beteiligung des Souveräns angewandt würden, der auch die letzte Entscheidung treffe. Die Grundrechte seien nicht nur Verfassungsdeklarationen, für ihre Durchsetzung stehe der Rechtsweg offen. Die Verfassungsordnung der Schweiz sei demokratisch und konföderativ. Sie garantiere dem Individuum große Freiheit und weitgehende Unabhängigkeit und ermögliche auf diese Weise die persönliche Entwicklung. Die schweizerische Staatsordnung stelle große Anforderungen an alle Bürger zur Teilnahme am staatlichen Leben, insbesondere aber an das Parlament.

Während der 71. Interparlamentarischen Konferenz verdunkelten schwerwiegende Vorgänge den internationalen Horizont. Die IPU und die internationale

Gemeinschaft seien aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Wiederherstellung des Friedens in den betroffenen Regionen zu verdoppeln, um zu einer gerechten Beilegung der Konflikte beizutragen sowie die Leiden unschuldiger Opfer zu lindern.

Präsident Schlumpf hob abschließend hervor, die Schweiz werde wie in der Vergangenheit auch künftig unter Wahrung ihrer nationalen Souveränität weiter ihren Beitrag zur universalen Solidarität zwischen großen und kleinen, armen und reichen Staaten leisten.

IV. Ablauf der Konferenz

Der Präsident der schweizerischen Gruppe in der Interparlamentarischen Union, Abg. André Gautier, wurde zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen Delegationen — unter ihnen Abg. Dr. Stercken — wurden zu Vizepräsidenten der Konferenz gewählt. Alle Sitzungen fanden im Internationalen Konferenzzentrum in Genf statt.

Der Konferenz lagen fünf Anträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor, über die am 2. April 1984 abgestimmt wurde. Die syrische und die israelische Delegation zogen ihren jeweiligen Antrag zurück, nachdem der irakische Antrag wie folgt abgeändert worden war: „Eskalation der Gefahren, die den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Region des Mittleren Ostens bedrohen.“ Der Antrag wurde mit 766 gegen 86 Stimmen bei 284 Enthaltungen angenommen und erreichte damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen. (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung).

Der somalische Antrag zur Behandlung der „Fortsetzung der bewaffneten Aggression Äthiopiens und der Besetzung von Teilen des somalischen Territoriums sowie ihre tiefgreifende Einwirkung auf den internationalen Frieden und die Sicherheit“ wurde mit 214 gegen 228 Stimmen bei 660 Enthaltungen abgelehnt. (Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung).

Der italienische Antrag auf Behandlung der „Lage der Menschenrechte in Chile“ erreichte mit 730 gegen 16 Stimmen bei 341 Enthaltungen ebenfalls die erforderliche Zweidrittelmehrheit, aber eine geringere Zustimmung als der irakische Antrag. (Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung). Dieser Antrag unterlag jedoch, da nach dem IPU-Statut nur ein zusätzlicher Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Der Konferenz lagen ferner zwei Dringlichkeitsanträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor. Der Lenkungsausschuß der Konferenz empfahl die Nichtbehandlung des iranischen Antrags über „Die ernste Bedrohung der internationalen Sicherheit durch die Anwesenheit und die Operationen der US-Flotte im Indischen Ozean und im Persischen Golf“, da er nicht mit den Bestimmungen des Art. 11, Abs. 2 (b) der Geschäftsordnung der Konferenz übereinstimme. Danach mußte es sich

um ein Ereignis von besonderer internationaler Bedeutung handeln, das sich während der letzten 30 Tage vor der Konferenz oder während der Konferenz selbst ereignete.

Der iranische Antrag über „Die massive Anwendung chemischer Waffen in militärischen und zivilen Bereichen durch den Irak, ihre dauerhafte und tödliche Wirkung auf die Umwelt und ihre Auswirkung auf das Genfer Protokoll von 1925 über ein Verbot der Anwendung chemischer Waffen“ wurde mit 111 gegen 173 Stimmen bei 803 Enthaltungen abgelehnt. (Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung). Der Antrag hätte zur Annahme eine Vier-Fünftel-Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen benötigt.

Der Beitrag der Parlamente zum Erfolg der laufenden und künftigen Verhandlungen über die Beendigung des Wettrüstens, Rüstungskontrolle und weltweiter Abrüstung, mit dem Ziel der Sicherung des Friedens.

In der Aussprache, die mit 95 Rednern in drei Sitzungen am 2. und 3. April stattfand, kam durchweg die Sorge über die Eskalation des Rüstungswettlaufs, die dadurch bedingte ständige Zunahme der Rüstungsausgaben und das Anwachsen der Vorräte an nuklearen und konventionellen Waffen zum Ausdruck. Über der Menschheit lastete die Drohung des nuklearen Holocaust. Daneben wurde die zunehmende Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen gebrandmarkt sowie die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Ein auf Haß und Gewalt beruhendes Verhalten von Staaten sei zu verurteilen; es stelle das vitale Interesse aller Länder an einer unabhängigen Entwicklung in Frage. Es seien große Anstrengungen erforderlich, um das politische Klima weltweit vor weiterer Verschlechterung zu bewahren.

Erstes Ziel der Außenpolitik der Kernwaffenmächte müsse die Verhinderung des Krieges sein. In diesem Zusammenhang wurde bedauert, daß trotz der Vervielfachung der Abrüstungskonferenzen bisher keinerlei Waffen vernichtet worden seien. Die Einführung nuklearer Mittelstreckenraketen in Europa habe die Entspannung und den durch die Schlußakte von Helsinki eingeleiteten Prozeß geschwächt. Daran anknüpfend wurden folgende Forderungen erhoben: Schaffung atomwaffenfreier Zonen in verschiedenen Teilen der Welt, Verhinderung der Stationierung von Nuklearwaffen im Weltraum, Abschaffung chemischer Waffen, Suche nach praktischen Wegen für eine Rüstungskontrolle, universale und vollständige Abrüstung durch bilaterale und multilaterale Verhandlungen. Hierbei wurde den Stockholmer KVAE-Verhandlungen besondere Bedeutung im Hinblick auf die Förderung vertrauensbildender Maßnahmen als Voraussetzung für die Abrüstung beigemessen.

Von Vertretern der Ostblockstaaten wurde der Vorwurf gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika erhoben, daß deren Militärpolitik die Möglichkeit eines Nuklearkrieges nicht ausschließe. Sie und ihre Alliierten in der NATO versuchten, das bestehende Gleichgewicht zwischen Ost und West

zu beenden. Die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Europa bedeute eine Blockierung der Verhandlungen. Es gebe keine vernünftige Alternative zur friedlichen Koexistenz unter Staaten mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Ordnungen.

Ein Delegierter der Volksrepublik China hob hervor, daß die Regierung seines Landes sich für einen vollständigen Abbau der Kernwaffen ausgesprochen habe, um einen Nuklearkrieg zu verhindern. China werde zu keiner Zeit und unter keinen Umständen als erster Kernwaffen einsetzen. Eine Verringerung der Kernwaffenbestände der USA und der UdSSR um 50 Prozent würde deren Sicherheit nicht berühren, aber entscheidend dazu beitragen, die internationalen Spannungen abzubauen.

Vertreter der Staaten der Dritten Welt beklagten, daß vier Fünftel aller Waffen, die in der Welt verkauft würden, in die Entwicklungsländer gingen. Der Nahe Osten sei durch das Verhalten der Großmächte zum größten Waffenmarkt der Welt geworden. Die Aufteilung der Dritten Welt in die Interessensphären der Großmächte habe nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Länder und auf das internationale Klima.

Von westlicher Seite wurde besonders herausgestellt, es genüge nicht, daß es in der Abrüstungsfrage Kontakte zwischen Ost und West, d. h. zwischen den USA und der UdSSR gebe. Solange viele Staaten in der Anhäufung von Waffen die beste Garantie für die nationale Sicherheit und Unabhängigkeit sähen, müsse bezweifelt werden, daß bedeutende Fortschritte in Richtung auf die Abrüstung gemacht werden könnten. Ein wesentlicher Schritt dahin könne nur durch gegenseitige Information und die Zulassung von wirksamen Überprüfungen erreicht werden.

Abg. Dr. Stercken führte aus, vor jeder Konferenz der Interparlamentarischen Union müsse erneut die Frage gestellt werden, worin angesichts der Entwicklungen und Spannungen in der Welt ein Beitrag bestehen könnte, den eine so gewichtige Organisation wie die IPU zu leisten in der Lage sei und der ihre Existenz rechtfertige.

Es gehe um die Mitwirkung der Parlamente bei der Sicherung des Friedens, der Unabhängigkeit und der Freiheit; es gehe um die Mitwirkung an einer gerechten und soliden Entwicklung der Staatswesen. Dies setze eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd, West und Ost voraus. Wenn den Parlamentariern dazu nichts anderes einfalle, als Standpunkte ihrer Regierungen zu wiederholen, dann sollten sie ihren Völkern die Kosten ersparen, die durch diese Tagungen verursacht würden.

Sicher sei der Dialog zwischen allen ein Wert an sich, doch auch dieser bleibe wirkungslos, wenn er sich nicht von dem unterscheide, was sich in den Vereinten Nationen oder auf andere Weise bilateral oder multilateral zwischen den Staaten bereits vollziehe.

Die Anstrengungen der Parlamentarier müßten sich im Rahmen der IPU auf konkrete aktuelle Fragen konzentrieren, in denen Kompromisse erzielt werden könnten. Die ständige und geradezu rituelle Wiederholung von kontroversen Fragen, in denen niemand eine Einigung erwarte, sondern jeder nur seinem eigenen Prestige Rechnung trage, lenke von der eigentlichen Chance ab, realistische Lösungen für die Gefahren dieser Zeit zu bedenken.

So sehr die Parlamentarier die Durchsetzung nationaler Interessen beschäftige, der Geißel des Krieges und des Hungers gebühre der Vorrang bei allem Bemühen. Keine nationale Zielsetzung rechtfertige die Anwendung oder Androhung bewaffneter Gewalt. Wer etwas anderes sage, mache sich mitschuldig am Elend dieser Welt.

Grundlage des Umgangs miteinander seien die Menschenrechte, um deren Einhaltung die Parlamentarier auf vielfache Weise bemüht seien. Es könne keinen Augenblick bei den Beratungen geben, wo dieses Bemühen nicht im Mittelpunkt stehe. Doch die elementarsten Rechte der Menschen seien die Erhaltung und die Sicherung des Lebens. Krieg und Hungersnot erniedrigten die Menschen; es gebe dafür in diesem aufgeklärten Zeitalter keine Rechtfertigung mehr. Wer immer andere Völker mit Krieg oder Gewalt unterdrücke, der schaffe Spannung, die nicht die Ursache, sondern die Konsequenz des Unrechtes sei.

Es sei die Frage zu stellen, warum jährlich hunderttausende Menschen in Kriegen und Millionen an Hunger stürben, aber in der IPU von Fragen des nationalen Prestiges gesprochen werde, woran durch Disput nichts geändert werden könne, statt daß Autorität in aller Welt eingesetzt werde, um mehr Frieden zu schaffen und viele Menschen vor dem Hungertod zu bewahren.

Das bestimmende Thema des Dialogs, der dem Frieden dienen solle, könne nur der Verzicht auf die Anwendung und die Androhung von Gewalt sein. Wer vom Frieden rede, müsse dieser Voraussetzung zustimmen. Vielleicht gelänge es, den Krieg gemeinsam zu ächten, und vor allem auch die chemischen Waffen abzuschaffen, wenn alle den Frieden höher bewerteten als ihren Ehrgeiz und ihre nationalistischen Leidenschaften.

Was könne bewirkt werden, wenn dem Hunger in der Welt der ihm gebührende Vorrang eingeräumt würde, den Gott sei Dank viele Kirchen in aller Welt dieser Geißel der Menschheit beimäßen? Was könne bewirkt werden, wenn in den Staaten nicht nur von Solidarität gesprochen, sondern nach dieser Wertvorstellung tatsächlich gehandelt würde? Er selbst könne sich nicht damit abfinden, daß in dieser Welt des Überflusses ein Kind sterben müsse, weil die Parlamentarier im entscheidenden Augenblick nicht ihre Pflicht getan hätten.

Oberstes Ziel in diesem Parlament der Parlamente müsse bleiben, der Sicherung des Friedens zu dienen und die Not so vieler Menschen zu überwinden. Jeder neue Tag erfordere den Einsatz der hier Ver-

sammelten. Politik sei Dienst am Menschen. Wer nur an das Herrschen denke, der werde der Sinngebung des Lebens nicht gerecht: Man solle nicht nur auf eine bessere Welt hoffen, man müsse auch mit heißem Herzen dafür arbeiten.

Abg. *Gobrecht* unterstrich in seiner Rede: Die Mitglieder dieser Konferenz wüßten alle, daß sich die Menschheit nicht mehr viel Zeit lassen dürfe, um Abrüstungsfortschritte zu erzielen. In der nach seiner Auffassung am längsten anhaltenden Wirtschaftskrise seit Beginn des Industriezeitalters leiste sich die Welt dramatische Rüstungssteigerungen. Die Eigendynamik des technologischen Rüstungswettlaufs entziehe sich der technischen Kontrolle. Es sei eine Phase der technischen Revolution in der Waffenentwicklung erreicht, die die Waffen immer gefährlicher und immer teurer mache. Demgegenüber stagnierten die Verhandlungen der Regierungen über Abrüstungskontrolle.

Hierbei stelle sich die Frage, was die Parlamente tun könnten? Nach seiner Auffassung könnten sie in ihren eigenen Ländern stärker als bisher dazu beitragen, die politische Kontrolle über die Waffenentwicklung wiederherzustellen. Bei zu vielen Waffen seien die finanziellen Folgen erst sichtbar geworden, nachdem sie bereits eingeführt gewesen seien. Zu viele Waffen führten zu politischen Folgen, die diejenigen gar nicht beabsichtigten, die über die Einführung politisch entschieden hätten. Unter diesen Umständen sei es nicht möglich, alle politischen Schritte zur Abrüstung und Rüstungskontrolle allein den Regierungen und den internationalen Verhandlungen zu überlassen. Neben solchen Verhandlungen müsse jedes Land selbständig verantwortlich überlegen, ob es auf die Einführung solcher neuen Waffen verzichten könne, die andere mißtrauisch machten, und dann zur Gegenrüstung provozierten. Hier liege eine zentrale Aufgabe der Parlamente, die durch ihr Budgetrecht die Möglichkeit und die Pflicht hätten, sich an der Kontrolle von Rüstungsbeschaffungen zu beteiligen.

In der Rüstungskontrolle werde es in den nächsten Jahren nicht nur um Verhandlungen über bereits vorhandene Waffen gehen. Nach seiner Einschätzung, erklärte der Redner, sei es mindestens genauso wichtig, über Waffen zu verhandeln, bevor sie überhaupt vorhanden seien. Fünfhunderttausend Ingenieure arbeiteten in der Welt an neuen Waffenentwicklungen. Wenn eine Seite eine neue Waffentechnologie einführe, die eine neue Bedrohungsqualität habe, werde die Gegenseite nicht ruhen, bis sie gleichfalls über diese Technologie verfüge. Deshalb sei der militärische Vorteil, den ein Land aus einer neuen Waffentechnologie ziehen wolle, meist nur von kurzer Dauer. Sobald der Gegner nachgezogen habe, sei der militärische Vorteil wieder eingebüßt, aber alle Beteiligten hätten erneut wertvolle Ressourcen dafür verschwendet. Deshalb sollten verstärkt Nichtrüstungsverträge ins Auge gefaßt werden, mit denen die Länder sich wechselseitig verpflichteten, auf die Einführung bestimmter Waffentechnologien generell zu verzichten. In einer Zeit, in der sich ein dramatisches Weltraumrüsten entwickle, könne man nicht deutlich genug darauf hinwei-

sen. Der Non-Proliferation-Treaty sei ein derartiger Vertrag, allerdings nur für die Länder, die den Vertrag unterschrieben hätten und keine Atomwaffen besäßen. Die Atomwaffenstaaten hätten sich, soweit sie diesen Vertrag unterschrieben hätten, als Gegenleistung für den Verzicht anderer Vertragsländer auf die Atomwaffentechnologie zur atomaren Abrüstung verpflichtet.

Die Nichtatomwaffen-Staaten des Non-Proliferation-Treaty hätten ihre Verpflichtung eingehalten; die Atomwaffenstaaten jedoch nicht. Dies sei eine erschreckende Verantwortungslosigkeit gegenüber der Menschheit. Seit 1970 sei der Nichtverbreitungsvertrag in Kraft, aber die Atomwaffenstaaten dieses Vertrages hätten ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen kalt mißachtet. Sie seien nicht einmal willens gewesen, ihren atomaren Waffenbestand stagnieren zu lassen. Statt dessen trieben sie gerade jetzt den atomaren Rüstungswettlauf in schwindelerregende Dimensionen. Deshalb sollte keine Gelegenheit ungenutzt bleiben, um die atomaren Supermächte radikal und ultimativ an ihre Verpflichtungen zu gemahnen. Im kommenden Jahr werde der dritte Review des Non-Proliferation-Treaty stattfinden. Bis dahin müßten endlich Resultate in der atomaren Rüstungskontrolle und Abrüstung vorgezeigt werden. Anderenfalls sei vielleicht schon 1985 die Vermehrung der Zahl der Atomwaffenstaaten zu befürchten. Der Redner erklärte abschließend, daß er deshalb den Vorschlag des kanadischen Premierministers Trudeau befürworte, daß sich alle Staaten, die im Besitz von Atomwaffen seien, zu einer Konferenz zusammenfinden sollten, um verbindlich über die Schritte ihrer atomaren Abrüstung zu sprechen.

Die Konferenz nahm am 7. April den vom Politischen Ausschuß erarbeiteten Entschließungsentwurf:

Der Beitrag der Parlamente zum Erfolg der laufenden und künftigen Verhandlungen über die Beendigung des Wettrüstens, Rüstungskontrolle und weltweiter Abrüstung, mit dem Ziel der Sicherung des Friedens

im Konsens an.

Die Konferenz nahm ferner den vom Politischen Ausschuß erarbeiteten Entschließungsentwurf:

Die Eskalation der Gefahren, die den internationalen Frieden und die Sicherheit im Nahen Osten bedrohen

mit 677 gegen 137 Stimmen bei 241 Enthaltungen an. (Bundesrepublik Deutschland: Ablehnung).

Hierzu gab Abg. Dr. Stercken eine Erklärung zur Abstimmung, in der er hervorhob, daß ohne Zweifel bestimmte Punkte der Entschließung Beachtung verdienten, insbesondere die Zurückweisung der Anwendung chemischer Waffen, aber daß der Text zu einseitig sei, weil er bestimmte Länder von jedweden Verhandlungen ausschließe. Wenn Frieden hergestellt werden sollte, müßten alle Waffen schweigen, und alle Beteiligten miteinander sprechen.

Die Rolle der Parlamentarier bei der Lösung von Bevölkerungsproblemen im Gesamtkontext von Ressourcen und Entwicklung

Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt fand am 4. und 5. April 1984 in drei Sitzungen statt. Es meldeten sich 81 Redner zu Wort. Im Mittelpunkt standen die Sachzusammenhänge zwischen dem Erfordernis einer Eindämmung der explodierenden Wachstumsraten der Weltbevölkerung sowie wirtschaftlicher und industrieller Entwicklung, der Förderung des sozialen Wohlstandes und des Gesundheitswesens, der Lösung der Wohnungsprobleme, der Durchführung von Erziehungs- und Ausbildungsprogrammen, der Nahrungsmittelhilfe und des Umweltschutzes in den Ländern der Dritten Welt. Die dramatisch verlaufende Bevölkerungszunahme, insbesondere in den armen Ländern Afrikas, dürfe nicht allein als demographisches Problem begriffen werden. Da sie die herrschenden Bedingungen der Ungleichheit gegenüber den Lebensverhältnissen in den Industriestaaten verschärfe, sei es erforderlich, sie im Rahmen weltweiter Entwicklungspolitiken zu überwachen. Hierfür wurde eine Verbesserung und Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit gefordert.

Immer wieder wurde auch die grundlegende Rolle der Frau bei der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung angesprochen. Entwicklungsprogramme müßten die Ausbildung von Frauen stärker als bisher berücksichtigen und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Ein besonderes Problem stelle sich darüber hinaus durch die Landflucht der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang wurde zugleich auf den hohen Anteil von jungen Menschen unter fünfzehn Jahren an der Weltbevölkerung hingewiesen, die kurz- und mittelfristig auf den Arbeitsmarkt drängten. Sollte ihnen die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen und auszuüben, verschlossen bleiben, müßten sich daraus zwangsläufig große Gefahren für die weitere soziale Entwicklung ergeben.

Vertreter der Länder der Dritten Welt forderten angesichts der Weltwirtschaftskrise angemessene demokratische Politiken für den Handel und den Zugang zu den natürlichen Rohstoffen, Nahrung und Technologien. Die Tatsache, daß die Welt von Hunger, Arbeitslosigkeit und vielen anderen Formen der Ungerechtigkeit gekennzeichnet sei, beweiße die Schwäche der Wirtschaftstheorien über die Entwicklung. Seit der Bevölkerungskonferenz 1974 in Bukarest sei mit der Verschlechterung der internationalen Wirtschaftslage ein drastischer Rückgang der Möglichkeiten der Entwicklungsländer zur Verwirklichung normaler Programme für eine beschleunigte wirtschaftliche und soziale Entwicklung einhergegangen, die eine Basis für die Lösung der Bevölkerungsprobleme hätte sein müssen.

Vertreter der Ostblockstaaten hoben hervor, daß die Menschheit befähigt sei, der Bevölkerungsexplosion auf der Grundlage geeigneter Politiken zu begegnen. In den unterentwickelten Ländern könne die hohe Geburtenrate bei der ländlichen Bevölkerung aus der Notwendigkeit von Arbeitskräften er-

klärt werden. Daher sei die Förderung des technischen Fortschritts ein außerordentlich wichtiger Faktor im Kampf gegen das Bevölkerungsproblem.

Ein Vertreter Chinas, der sein Land als ein sozialistisches Entwicklungsland bezeichnete, erklärte, die Frage der Bevölkerungsentwicklung habe strategische Bedeutung für den Fortschritt und das Wohlergehen der Menschen. Die jährliche Wachstumsrate in China habe trotz der Tatsache eines neuen Babybooms seit 1981 abgenommen.

Vertreter der westlichen Länder betonten, es gehe um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Familienplanung, die Stellung der Frau, adäquate Gesundheitsprogramme, die Reduzierung der Sterblichkeitsrate und ein Gleichgewicht zwischen ländlichen und städtischen Bereichen. Es sei zu beklagen, daß viele Menschen in großer Armut lebten und jährlich zwölf Millionen Kinder an Unterernährung stürben. Obgleich die Weltbevölkerung jetzt weniger rasch wachse, dürfe es nicht länger ein wirtschaftliches Erfordernis für die Bevölkerung sein, viele Kinder zu haben. Am Beispiel der Industriestaaten sei deutlich, daß die Zunahme der sozialen Wohlfahrt und der wirtschaftlichen Selbstversorgung das Bevölkerungswachstum entscheidend verringere.

Abg. *Frau Fischer* erklärte, es sei der Eckstein des Aktionsplans Weltbevölkerung von Bukarest 1974 gewesen, daß Männer und Frauen das Recht besäßen, frei und verantwortlich über die Zahl und die zeitliche Folge ihrer Kinder zu entscheiden sowie Informationen und Mittel für ein entsprechendes Verhalten zu bekommen. Dieses Prinzip verdiene Respekt. Der Aktionsplan verpflichte die Regierungen, Möglichkeiten für die Bevölkerung vorzusehen, die ihr wirksame Entscheidungen über die Größe der Familien ermögliche. Die Beteiligung der Gemeinschaft an der Familienplanung sei von größter Bedeutung, denn die Rohstoffquellen versiegten allmählich. Entwicklung sei als ein Prozeß zu verstehen, bei dem die Menschen durch eigene Anstrengung ihre Lebensweise änderten. Der Erfolg jedes Entwicklungsprojekts hänge davon ab, ob es verständlich und wichtig genug für die Menschen sei, denen damit geholfen werden solle.

Die ortsansässige Bevölkerung solle an der Planung, Einleitung und Verwirklichung kommunaler Programme teilnehmen. Hierzu sollten gewachsene Partnerschaften zwischen den Entwicklungsbehörden und kommunalen Körperschaften sowie freiwilligen nichtgouvernementalen Organisationen ermutigt werden. Solange Familienplanung nicht zu einer Bewegung in der Bevölkerung werde, sei es nicht möglich, große Teile der ländlichen Bevölkerung in der Welt mit der nötigen Information und Hilfe zu versorgen. Bis vor kurzem habe es wenig kommunale Beteiligung bei Programmen der Gesundheitsvorsorge und der Familienplanung gegeben. Infolgedessen sei die einheimische Bevölkerung von Hilfe von außerhalb abhängig geworden. Diese Hilfen hätten in dem Augenblick beendet werden müssen, in dem die Geldmittel erschöpft gewesen seien. Die Dienste hätten darüber hinaus

oft nicht die ärmsten Bevölkerungsschichten erreicht oder seien zurückgewiesen worden, weil sie nicht den lokalen Erfordernissen entsprochen hätten. In einigen Kommunen gebe es bereits ein spürbar wahrgenommenes Erfordernis für Familienplanung. Es sei jedoch nicht auszuschließen, daß ältere männliche Beamte in Führungspositionen nicht aufmerksam genug für die Bedürfnisse der Frauen seien. Oder aber die Bevölkerung wisse zu wenig über eine wirksame Familienplanung, so daß sie unfähig sei, selbst derartige Notwendigkeiten zu äußern. Daß eine tatsächliche Nachfrage existiere, sei jedoch aus den Ergebnissen der Überwachung der Geburtenraten in der Welt klar ersichtlich. Ein Drittel der interviewten Frauen habe gesagt, daß ihre letzte Geburt unerwünscht gewesen sei, und die Hälfte derjenigen, die sagten, daß sie keine Kinder mehr wünschten, hätten zugegeben, daß sie keine wirksamen Verhütungsmittel benutzten. Daher sei es dringend erforderlich, die Methoden der Familienplanung und ihre Bedeutung für die Gesundheit der Familie zu erläutern.

Das Bevölkerungsproblem könne gelöst werden, wenn die Regierungen die Möglichkeiten der regierungseigenen und der nicht-gouvernementalen Organisationen wie auch derjenigen im privaten Bereich mobilisierten. Der Prozeß der Verwirklichung einer derartigen Politik sei jedoch äußerst komplex. In jedem Land spielten dabei soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Faktoren eine Rolle. Es gebe nicht nur eine einzige Form, die allen Ländern vorzuschlagen sei.

Mehrere internationale Konferenzen hätten in jüngster Zeit die Bevölkerungsprobleme besonders herausgestellt und eine Reihe von Empfehlungen gegeben. Der Erfolg der Bevölkerungsprogramme sei abhängig von einer entschiedenen politischen Unterstützung durch die Regierungen und der Bereitstellung angemessener Mittel. Die Überwachung der Geburtenraten in der Welt gehe von der Schätzung aus, daß beispielsweise in vielen asiatischen Ländern etwa ein Drittel der Ehepaare, die keine Kinder mehr wünschten, keinen Zugang zu Einrichtungen der Familienplanung besäßen. Ein besserer Zugang zu diesen Einrichtungen sei daher notwendig. Für die ländliche Entwicklung könnten bevölkerungsorientierte kommunale Entwicklungsprojekte die geeignetste Strategie werden, wenn sie die Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind, die Ernährung, die Schulung, die Erziehung, die Ausbildung der Frauen, die Einkommensentwicklung und die Familienplanung förderten. Verbesserungen der Massenkommunikation sollten dazu dienen, Informationen über das Leben der Familie und die Gesundheit unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten übermitteln. Eine weite Skala von Verhütungsmitteln einschließlich konventioneller Methoden sollte stärkere Berücksichtigung finden. Wachsende Erziehung, Ausbildung und wirtschaftliche Möglichkeiten für Frauen könnten dazu helfen, die Geburtenraten zu verringern. Die Frage der Integration von Bevölkerungsprogrammen in andere Entwicklungsaufgaben sei eine Frage, deren Lösung sich an den Bedingungen der einzelnen Staaten orientieren müsse. Schließlich sollten nicht-gou-

vernementale Organisationen und solche im privaten Bereich weiterhin darin ermutigt werden, als wichtige Ergänzung der nationalen Programme zu der Bevölkerungspolitik beizutragen.

Trotz des Erfolgs bei der Geburtenüberwachung in mehreren Ländern, bleibe die Bevölkerungspolitik das drängendste Problem für viele Länder. Fortschritte seien vom politischen Engagement der Regierungen abhängig. Die Parlamentarier, die das Verbindungsglied zwischen den Regierungen und den Völkern seien, könnten die Richtung und den Inhalt der Bevölkerungspolitik beeinflussen, und sie sollten dies auch im Hinblick auf ihre Delegationen für die Weltbevölkerungskonferenz 1984 in Mexiko tun.

Abg. Dr. Holtz wies in seiner Rede darauf hin, daß eine explosionsartige Zunahme der Weltbevölkerung zu verzeichnen sei. 1950 habe die Weltbevölkerung 3,5 Milliarden betragen, am Ende dieses Jahres seien es nahezu 5 Milliarden. In weiteren 15 Jahren lebten 6 Milliarden Menschen auf der Erde. Dies sei die allgemeine Perspektive — es gebe allerdings Unterschiede in den verschiedenen Ländern, wie viele Sprecher vor ihm ausgeführt hätten. Einige Länder hätten eine Nullwachstumsrate, während in anderen die Bevölkerungszahl beschleunigt zunehme. Diese Länder hätten ein großes Maß an Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Rechtes auf Leben und der Sicherung angemessener Lebensbedingungen für alle Menschen. Es sei bekannt, daß es einen engen Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Entwicklung gebe, zwischen Bevölkerungsexplosion einerseits und Rohstoffverknappung sowie Energie- und ökologischen Problemen andererseits.

Das dramatische Anwachsen der Bevölkerung in einigen Ländern stelle ein grundlegendes Hindernis für deren Entwicklung dar und erschwere tiefgreifend die künftige Versorgung der dort lebenden Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und mit Arbeitsplätzen. Es seien größere Anstrengungen erforderlich, um diesem Tatbestand die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Deshalb solle die IPU an die Vereinten Nationen appellieren, einen Weltbevölkerungstag auszurufen, um das öffentliche Bewußtsein für diese Problematik zu mobilisieren. Insgesamt gesehen, sei eine Verringerung der Bevölkerungswachstumsrate erforderlich. Viele sähen in der Antibabypille eine Antwort. Im Deutschen Bundestag gehe man jedoch davon aus, daß die beste Pille die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sei, da die Verringerung der Bevölkerungsrates nur das Ergebnis eines langfristigen wirtschaftlichen Wachstums sein könne. Parlamente und Regierungen müßten deshalb aufgefordert werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Garantie von Mindesteinkommen leisteten; die eine angemessene soziale Versorgung alter Menschen vorsähen; die eine Unterstützung der Bemühungen sicherstellten, die von der Konferenz für menschenwürdiges Wohnen der Vereinten Nationen HABITAT angeregt worden seien; die Möglichkeiten für Erziehung und Ausbildung in allen Bevölkerungsschich-

ten förderten; die die soziale Lage und die Ausbildung insbesondere der Frauen stärkten; die eine Familienpolitik im Rahmen der Gesundheitspolitik mit allem Nachdruck im Hinblick auf den Schutz von Mutter und Kind förderten. Im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik werde die Bundesrepublik Deutschland diese Ziele weiterverfolgen.

Die Konferenz nahm in ihrer abschließenden Sitzung am 7. April den vom Wirtschafts- und Kulturausschuß erarbeiteten Resolutionsentwurf:

Die Rolle der Parlamentarier bei der Lösung von Bevölkerungsproblemen im Gesamtkontext von Ressourcen und Entwicklung

im Konsens an.

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Die Aussprache hierzu fand in vier Sitzungen am 5. und 6. April 1984 statt; an ihr beteiligten sich 87 Redner. Als derzeitige Hauptkrisenpunkte in der Welt wurden im allgemeinen übereinstimmend der Libanonkonflikt, der Golfkrieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Lage in Mittelamerika angesehen. Hieran knüpfte sich insbesondere bei Vertretern der Dritten Welt immer wieder die Forderung, daß das Recht des Palästinensischen Volkes auf eine Heimat anerkannt und die PLO an dieser Entwicklung beteiligt werden müsse. Aufgabe der IPU sei es, Recht und Frieden im Nahen Osten unter Beachtung der Grundsätze der Gerechtigkeit und der von den Vereinten Nationen angenommenen Entschließungen durchzusetzen. Was den Golfkrieg betreffe, sollten sich die Regierungen der ganzen Welt darüber verständigen, der blutigen Auseinandersetzung und der Verschwendung finanzieller Ressourcen Einhalt zu gebieten. Daneben wurde erneut auch die Apartheidspolitik der Regierung Südafrikas scharf verurteilt. Ebenso wurde bedauert, daß die Vereinigten Staaten von Amerika, wie es hieß, unter dem Vorwand, amerikanische Bürger zu schützen, die Insel Grenada besetzt hätten. Sie hätten darüber hinaus in Nicaragua einen unerklärten Krieg gegen die Bevölkerung eingeleitet.

Dieser letztgenannte Vorwurf wurde auch von Vertretern der Ostblockstaaten aufgenommen. Die Führungskreise der USA schienen nicht darauf vorbereitet zu sein, zu Entspannung und friedlicher Koexistenz zurückzukehren, sondern wünschten vor allem anderen, ihre militärische Überlegenheit zu sichern.

Vertreter westlicher Staaten stellten in diesem Zusammenhang fest, daß die internationale Lage weiterhin durch Spannung und den Mangel an Sicherheit und Vertrauen zwischen Ost und West gekennzeichnet sei. Sie habe sich wegen des Abbruchs der Abrüstungsgespräche weiterhin verschlechtert. Als positive Zeichen bewerteten sie jedoch die Wiederaufnahme der MBFR-Verhandlungen und die Eröffnung der Stockholmer Konferenz über Sicherheit, vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa. Die Stockholmer Konferenz sei geeignet, das Mißtrauen, die Angst und die Feindseligkeiten

in der Welt zu reduzieren, wenn nicht sogar zu überwinden. Allerdings könnten vertrauensbildende Maßnahmen nicht direkt militärische Potentiale begrenzen oder reduzieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Debatte war die wirtschaftliche Lage in der Welt. Es wurde erneut beklagt, daß die Wirtschaftskrise weltweit zu Inflation, Arbeitslosigkeit und ständigen Bankrotten geführt habe. Die Industriestaaten, so hieß es von seiten der Drittweltländer, versuchten ihre Krise zu exportieren. Die Schulden der Entwicklungsländer bedeuteten eine nicht mehr hinnehmbare Last, da es ihnen an fast allem mangle. Die natürlichen Ressourcen dieser Staaten würden von den Industriestaaten geplündert. Zudem sei die Einmischung von außen in innere Angelegenheiten eine zunehmende Bedrohung für die Unabhängigkeit, Souveränität, die territoriale Integrität und die soziale Entwicklung verschiedener Staaten. Das dringendste Problem sei die Beseitigung der alten Wirtschaftsordnung, die auf Unterjochung, Ungleichheit und Aggression basiere. Hunger, Unterernährung, Analphabetentum und hohe Arbeitslosigkeit müßten weiter entschieden bekämpft werden. Haupthindernis hierbei stelle der Rüstungswettlauf dar, der dringend erforderliche materielle Ressourcen verschlinge.

Ein Vertreter Chinas hob hervor, daß sein Land die Anstrengungen der Dritten Welt in ihrem gerechten Kampf um die Sicherung der Unabhängigkeit und der Entwicklung ihrer nationalen Ökonomien unterstütze. China habe ständig die Grundsätze der Bewegung der Blockfreien hochgehalten. Es unterstütze die Vorschläge der Länder der Dritten Welt für eine Verstärkung der Zusammenarbeit, eine Verbesserung der Nord-Süd-Beziehungen und die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung.

V. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates am 2. und 7. April 1984

Für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen an der ersten Sitzung die beiden Mitglieder des Rates, Abg. Dr. Stercken und Abg. Dr. Holtz, an der zweiten Abg. Dr. Stercken und Abg. Frau Fischer (in Vertretung von Abg. Dr. Holtz) teil.

Der Rat beschloß per Akklamation die Wiedenzulassung der nationalen Gruppen Argentinien und der Türkei. Gleichfalls per Akklamation beschloß der Rat die Zulassung der nationalen Gruppe der Volksrepublik China. Die Mitgliedschaft von Nigeria wurde suspendiert.

Damit gehören der IPU 102 Mitgliedsgruppen an: Albanien, Algerien, Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Kanada, Kap Verde, China (Volksrepublik), Zypern, Kolumbien, Komoren, Kongo, Costa Rica, Kuba, Elfenbeinküste, Dänemark, Djibouti, Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate, Ecuador, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechen-

land, Guinea, Guyana, Haiti, Ungarn, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kenia, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malawi, Mali, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mozambique, Nepal, Nicaragua, Norwegen, Neuseeland, Uganda, Panama, Paraguay, Niederlande, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Arabische Republik Syrien, Republik Korea, Deutsche Demokratische Republik, Dominikanische Republik, Demokratische Volksrepublik Korea, Republik Kamerun, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Ruanda, Senegal, Singapur, Somalia, Sudan, Sri Lanka, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, UdSSR, Venezuela, Vietnam, Jemen, Demokratische Volksrepublik Jemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia, Zimbabwe.

Der Rat beschloß die Durchführung eines interparlamentarischen Symposiums über konventionelle Waffen, das 1985 von der IPU in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Mexiko durchgeführt wird. Ebenso nahm er von den Vorbereitungen einer gemeinsamen Konferenz mit der ILO über Beschäftigung in Afrika Kenntnis, die 1985 in Dakar (Senegal) stattfinden soll.

Der Rat beschloß, daß die 72. Interparlamentarische Konferenz vom 24. bis 29. September 1984 wiederum in Genf stattfinden wird. Er billigte in diesem Zusammenhang dafür erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel, die durch zusätzliche Beiträge der nationalen Gruppen gedeckt werden müssen, da die Gesamtausgaben für die Durchführung der Konferenz erneut bei der IPU liegen werden.

Der Rat nahm einstimmig die Einladung der kanadischen Gruppe an, die 74. Interparlamentarische Konferenz vom 2. bis 7. September 1985 in Ottawa abzuhalten.

Der Rat nahm die Verschiebung der gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation vorbereiteten Interparlamentarischen Konferenz über Gesundheit und Entwicklung in Südostasien und im westlichen Pazifik zur Kenntnis, die im Dezember 1983 stattfinden sollte, und erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, die Konferenz 1985 in Bangkok zu veranstalten, wenn die thailändische Gruppe dazu einladen werde.

Der Rat billigte auf Empfehlung des Exekutiv Ausschusses die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeiten für die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und zur Verwirklichung der Entschlüsse der IPU. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen, die den nationalen Gruppen der Bundesrepublik Deutschland, Ungarn, Indonesien, Senegal, Tunesien und Venezuela angehören. Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland wurde Abg. Dr. Holtz benannt.

Der Rat nahm den Bericht des Sonderausschusses, der sich mit der Verletzung der Menschenrechte von Parlamentariern befaßt, entgegen (Berichterstatte: Abg. Van Dam [Niederlande]). Der Sonderausschuß hat in seinen Sitzungen im Februar und im April 1984 134 Fälle in 18 Ländern behandelt. Er berichtete dem Rat über 104 Fälle in 12 Ländern. 8 dieser Fälle in 2 Ländern wurden dem Rat zum ersten Mal vorgetragen.

1. Entschließungsentwürfe der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

Der Beitrag der Parlamente zum Erfolg der laufenden und künftigen Verhandlungen über die Beendigung des Wettrüstens, Rüstungskontrolle und weltweite Abrüstung, mit dem Ziel der Sicherung des Friedens

Entwurf einer Entschließung

vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland.

Die 71. Interparlamentarische Konferenz

stellt mit tiefer Sorge fest, daß seit dem Ende des Weltkriegs 1945 die Kriege auf der Welt nie aufgehört haben, daß heute die militärische Gewalt vor allem im Nahen und mittleren Osten und in Afghanistan wütet, daß sich neue Gräben zwischen den Völkern und den großen Religionen auftun und daß unermessliches Leid über Millionen von Unschuldigen und Unbeteiligten kommt;

bringt ihre tiefe Sorge über die Zukunft der Menschheit zum Ausdruck;

ruft alle Regierungen dieser Erde auf, noch mehr dafür zu tun, daß

- der Frieden sicherer wird, wo er heute besteht;
- Konflikte durch Verhandlungen gelöst oder doch einem Modus vivendi zugeführt werden, bevor sie zu bewaffneten Auseinandersetzungen führen;
- der militärischen Gewalt ein Ende bereitet wird, wo sie tobt — durch Verhandlungen zwischen den Beteiligten, wenn möglich durch die guten Dienste Dritter;

fordert die Regierungen auf, die Rolle der Vereinten Nationen bei der Sicherung des Friedens zu stützen und *betont*, daß diesem Ziel konkrete Aktionen zur Sicherung des Friedens eher dienen als wortreiche Deklarationen;

fordert die Erziehung zum Frieden und stellt fest, daß der Weg hierzu nicht über Resolutionen der Diplomaten führt;

empfehlen, das Gewaltverbot, welches das moderne Völkerrecht den Staaten auferlegt, in die Erziehung der Jugend einzuführen und

stellt fest, daß dies den Abbau von Feindbildern und die Abschaffung des militärischen Unterrichts in den allgemeinbildenden Schulen bedeutet;

äußert ihre tiefe Sorge über das Wettrüsten und beklagt, daß die hohen Rüstungsausgaben den Kampf gegen Hunger und Unwissenheit, für Entwicklung und Umweltschutz erschweren;

fordert die Transparenz der Militärpotentiale und appelliert an alle Regierungen, sich an dem Berichtssystem über die Verteidigungsausgaben, das die Vereinten Nationen ausgearbeitet haben, zu beteiligen;

tritt dafür ein, daß die Rüstungskontrollverhandlungen intensiviert und nicht abgebrochen werden und *betont*, daß keine Regierung vom Verhandlungstisch aufstehen sollte und daß keine Maßnahme den Abbruch des Dialogs, auf den die Völker hoffen, rechtfertigt;

betont, daß dies auch für die Verhandlungen der USA und der Sowjetunion über strategische und Mittelstreckensysteme (START und INF) in Genf gilt;

fordert die weltweite Ächtung der chemischen Waffen;

bringt ihre Unterstützung der entsprechenden Bemühungen im Abrüstungsausschuß der Vereinten Nationen in Genf zum Ausdruck;

fordert alle beteiligten Regierungen auf, ihre Vertreter in Genf zu erfolgsorientiertem Verhandeln anzuweisen;

erinnert im Hinblick auf die Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE), die in Stockholm begonnen hat, daran, daß ein höheres Maß an Offenheit und Transparenz in militärischen und sicherheitsrelevanten Angelegenheiten wesentlich zu der Erzielung von Fortschritten im Hinblick auf die Vertrauensbildung beitragen und günstige Bedingungen für den Fortschritt der Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen schaffen kann;

1. *begrüßt* die Einberufung der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, die sich in ihrer ersten Phase mit der Aushandlung und Annahme einer Reihe von gegenseitig ergänzenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen befassen wird, die das Risiko einer militärischen Konfrontation in Europa verringern sollen;
2. *fordert* die Teilnehmer der Stockholmer Konferenz *auf*, aktiv zu diesem Ziel beizutragen, indem sie sobald wie möglich ein Paket konkreter und in ganz Europa anwendbarer Maßnahmen ausarbeiten, die von militärischer Bedeutung und politisch verbindlich und in angemessener Form verifizierbar sind;
3. *fordert* alle Staaten *dringend auf*, auf diese Weise einen nicht-aggressiven militärischen Verhaltenskodex in Europa aufzubauen, der der Pflicht der Staaten, von der Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen abzusehen, Wirkung und Ausdruck verleiht und sie verpflichtet,

- (i) alle Manöver und Truppenbewegungen von Landstreitkräften, an denen mehr als 20 000 Soldaten teilnehmen, 45 Tage im voraus allgemein anzukündigen und ihre Dauer bekanntzugeben;
 - (ii) Manöver und militärische Bewegungen in Grenzgebieten auf ein niedriges taktisches Niveau zu begrenzen;
 - (iii) Brückengerät im rückwärtigen Gebiet zu lagern;
 - (iv) dem Austausch von Personal zuzustimmen und eine enge Zusammenarbeit zu fördern, wodurch Ortsinspektionen an kritischen Punkten mit dem Ziel, Überraschungsangriffe zu verhindern, ermöglicht werden;
 - (v) Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zum Überfliegen des ausländischen Luftraums durch Militärflugzeuge allgemein bekanntzugeben, die eine gewisse Anzahl in einer bestimmten Zeit überschreiten;
 - (vi) alle Bewegungen von Landungsschiffen der Seestreitkräfte, die eine bestimmte Größe überschreiten, allgemein anzukündigen;
 - (vii) die Anzahl der eingezogenen Reservisten und die Dauer ihres aktiven Dienstes öffentlich bekanntzugeben;
 - (viii) einem in angemessener Weise verifizierbaren Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung aller Arten von chemischen Waffen sowie der Zerstörung vorhandener Bestände unter geeigneter internationaler Kontrolle zuzustimmen;
4. *begrüßt*, daß eine künftige KSZE-Folgekonferenz geeignete Mittel und Wege erörtern wird, damit die Teilnehmerstaaten ihre Bemühungen um Sicherheit und Abrüstung in Europa fortsetzen können.

Die Rolle der Parlamentarier bei der Lösung von Bevölkerungsproblemen im Gesamtkontext von Ressourcen und Entwicklung

Entwurf einer Entschliebung

vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland.

Die 71. Interparlamentarische Konferenz

in Kenntnis der Tatsache, daß die Bevölkerungszunahme in den Entwicklungsländern dramatisch verläuft und ein entscheidendes Entwicklungshemmnis darstellt;

in großer Sorge, daß dadurch künftig die Sicherung von Ernährung und Beschäftigung der dort lebenden Menschen weiter erschwert wird;

eingedenk der Tatsache, daß dies zu unlösbaren verstärkungs-, währungs-, Energie- und ökologischen Problemen führen wird;

im vollen Bewußtsein aber, daß eine Minderung des hohen Bevölkerungswachstums nur langfristig

durch ein angemessenes wirtschaftliches und soziales Wachstum erreicht werden kann;

ruft Parlamente und Regierungen dazu auf, durch geeignete Maßnahmen

zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Einkommenssicherung beizutragen,

für eine Unterstützung der Bemühungen im Rahmen der UN-Konferenz über menschliche Siedlungen (HABITAT) Sorge zu tragen,

die Bildungs- und Ausbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen zu verstärken,

insbesondere die soziale Lage und Ausbildung der Frauen zu verbessern,

die Familienpolitik im Rahmen der Gesundheitspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Mutter-Kind-Versorgung zu fördern.

2. Angenommene Entschliebungen der 71. Interparlamentarischen Konferenz:

Der Beitrag der Parlamente zum Erfolg der laufenden und künftigen Verhandlungen über die Beendigung des Wettrüstens, Rüstungskontrolle und weltweite Abrüstung, mit dem Ziel der Sicherung des Friedens

Die 71. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an die Entschliebung über Abrüstung, die von der 69. Interparlamentarischen Konferenz angenommen wurde;

erinnert ferner an die Schlußerklärung der VII. Konferenz der Staatsoberhäupter oder Regierungschefs der blockfreien Länder, die 1983 in Neu-Delhi stattfand, und an das Schlußdokument der Madrider KSZE-Konferenz;

erinnert ferner an die jüngsten Vorschläge auf dem Gebiet der Abrüstung;

bedauert, daß bei den bilateralen Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika über strategische Nuklearwaffen und nukleare Mittelstreckensysteme in Genf bisher keine positiven Ergebnisse erzielt wurden, und betont, daß die Beseitigung der Gefahr eines Krieges, insbesondere eines Atomkrieges, derzeit das dringendste und wichtigste Weltproblem ist;

erinnert an das grundlegende legitime Recht jedes Staates, seine Sicherheit und Unabhängigkeit zu gewährleisten, und

betont, daß die Mißerfolge der Vereinten Nationen bei der Wahrung der kollektiven Sicherheit und des Friedens insbesondere auf die Verletzung der Grundprinzipien der internationalen Moral und des Völkerrechts durch bestimmte Staaten zurückzuführen sind;

bringt ihre Besorgnis über die Ausdehnung der Politik der Gewalt *zum Ausdruck*, deren Ziel es ist, die Interessensphären auszudehnen und neu aufzuteilen und strategische Vorteile zu erlangen, und ist ferner besorgt über die zunehmende Anzahl militärischer Interventionen in unabhängigen Staaten und Annexionen und Besetzungen fremder Territorien, die eine ernsthafte Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellen;

stellt mit Besorgnis fest, daß die Aufrüstung ein weltweites Phänomen geworden ist und daß die Verstärkung der militärischen Arsenale auf seiten der Großmächte, insbesondere der Arsenale der Nuklear- und Massenvernichtungswaffen, zahlreiche negative Auswirkungen hat und zu einer wachsenden Instabilität und Unsicherheit in den internationalen Beziehungen führt;

ist sich bewußt, daß die Eskalation der Nuklearrüstung die Gefahr eines Atomkrieges erhöht und ungünstige Auswirkungen auf das internationale Klima im allgemeinen hat, indem sie eine Atmosphäre der Unsicherheit und Angst schafft und die unmittelbarste Bedrohung des Friedens und der Sicherheit und sogar des Überlebens der Menschheit darstellt;

verurteilt aufs schärfste den Atomkrieg, der im Widerspruch zu Gewissen und Vernunft des Menschen steht, der das schrecklichste Verbrechen an der Menschheit und eine Verletzung des höchsten Rechts des Menschen — des Rechts auf Leben — darstellt;

ist besorgt über Vorstellungen hinsichtlich der Möglichkeit, einen begrenzten Atomkrieg zu führen;

stellt mit Besorgnis fest, daß sich die negativen Auswirkungen der sich verschlechternden internationalen Lage und der Konfrontation der Blöcke am unmittelbarsten in Europa widerspiegeln, wo die größte Konzentration nuklearer und konventioneller Rüstungen zu verzeichnen ist;

ist tief besorgt über die verstärkte Aufrüstung in Europa, die durch die Dislozierung von Mittelstreckenraketen an Auftrieb gewonnen hat und somit die Entspannung und die in Helsinki durch die Annahme der KSZE-Schlußakte in Gang gekommenen Prozesse ernsthaft gefährdet;

stellt mit Bedauern fest, daß die multilateralen und bilateralen Verhandlungen auf dem Gebiet der Abrüstung seit Jahren ohne wirkliche Ergebnisse oder Bemühungen um Kompromißlösungen geführt werden, und nicht die erforderlichen neuen Impulse erhalten haben und *betont erneut*, daß die Abrüstungsverhandlungen nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn alle beteiligten Parteien den politischen Willen haben, konkrete Ergebnisse in Form von Rüstungsbegrenzungen und Abrüstung zu erzielen;

bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß es nicht möglich war, konkrete Ergebnisse bei den Verhandlungen über Mittelstreckensysteme und über die Begrenzung und Reduzierung strategischer Waffen zu erzielen;

ist überzeugt, daß der Abbau von Spannungen in den internationalen Beziehungen und die Wiederaufnahme und Fortführung einer Politik des Friedens, der Entspannung und Zusammenarbeit mehr denn je der Intensivierung der Bemühungen seitens der Völker, Parlamente und Regierungen bedürfen, mit dem Ziel, im Interesse und mit Beteiligung aller Staaten eine gerechte und dauerhafte Lösung für die wichtigsten Probleme unserer Zeit zu finden und den internationalen Beziehungen eine neue Richtung zu geben;

ist überzeugt, daß ein dauerhafter internationaler Frieden und Sicherheit nur durch eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle erzielt werden können und daß es daher notwendig ist, dringend Maßnahmen zur Einstellung des Aufrüstens sowie konkreter Schritte zur Abrüstung, insbesondere zur nuklearen Abrüstung, zu unternehmen;

ist ferner überzeugt, daß die Verschlechterung der internationalen Lage wirksame internationale Maßnahmen erfordert, um dieser ungünstigen Tendenz Einhalt zu gebieten und den Weg für ernsthafte Verhandlungen freizumachen, die zu umfassender Entspannung und wirklicher Abrüstung führen, und ist der Ansicht, daß es zur Erreichung dieses Ziels besonders wichtig ist, die Rolle der multilateralen Verhandlungsgremien, vor allem der Vereinten Nationen, denen eine besondere Stellung und Verantwortung bei den Abrüstungsverhandlungen zukommt, weiter zu stärken;

bringt ihre Hoffnung auf eine aktive Verhandlungsführung zum Ausdruck, um die Rüstungen auf ein möglichst niedriges Niveau zu verringern;

betont, daß die Aufrüstung alle Länder und Völker, insbesondere die Entwicklungsländer, betrifft, da wachsende Militärausgaben, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt, das Haupthindernis für die Beschleunigung des Prozesses der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellen;

betont die außerordentliche Bedeutung der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, von der erwartet wird, daß ihre Arbeit und Ergebnisse zur Verbesserung der politischen Voraussetzungen für die Initiierung des Abrüstungsprozesses in Europa beitragen und sich somit auch günstig auf die Wiederbelebung der Entspannung in einem größeren internationalen Rahmen auswirken werden;

stellt fest, daß parallel zu den negativen Entwicklungen der internationalen Lage auch der Widerstand gegen eine auf Waffengewalt beruhende Politik wächst und daß die Notwendigkeit der Beendigung der sehr gefährlichen Aufrüstung und der Initiierung eines wirklichen Abrüstungsprozesses immer lauter von zahlreichen Bewegungen für Frieden, Abrüstung und die Unabhängigkeit der Völker sowie von verschiedenen politischen Parteien, sozialen Organisationen und Prominenten in vielen Ländern der Welt gefordert werden, die den Wunsch der Weltöffentlichkeit nach internationa-

lem Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen;

bestätigt die bedeutende Rolle und Verantwortung der Parlamente und Parlamentarier, insbesondere angesichts der augenblicklichen Verschlechterung der internationalen Lage, bei ihren Versuchen, die derzeitige Situation zu überwinden, der Aufrüstung Einhalt zu gebieten und zu einer Politik der Entspannung und zu Verhandlungen zurückzukehren, die zu einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung und zu dauerhaftem Frieden und Fortschritt für alle Länder und Völker führen sollen;

1. *ruft* die Parlamente und Regierungen aller Länder der Erde *auf*:

- a) aktive Anstrengungen zur Überwindung der sehr ernsten Verschlechterung der internationalen Lage und der Krise der internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu unternehmen und alle Bemühungen um Frieden und die Beilegung von Konflikten mit friedlichen Mitteln gemäß den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu unterstützen;
- b) entscheidende Schritte zu unternehmen, um die Aufrüstung insbesondere mit Nuklearwaffen zu beenden, die den internationalen Frieden und die Sicherheit ernsthaft gefährdet und die Gefahr eines Atomkrieges erhöht;
- c) ein Waffenembargo über alle Staaten zu verhängen, die die Menschenrechte verletzen, Diskriminierung praktizieren, die Territorien anderer souveräner Staaten besetzen, Völkermord begehen und die Beschlüsse und Entschließungen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, die auf die Lösung der den Weltfrieden und die Sicherheit gefährdenden Probleme abzielen, mißachten;
- d) dringend Schritte zur Verwirklichung der Empfehlungen und Beschlüsse der Ersten und Zweiten Sondersitzung über Abrüstung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu unternehmen und alle Verhandlungen über die Verringerung der Rüstungen und über Abrüstung zu unterstützen, mit dem Ziel, eine allgemeine und vollständige Abrüstung gemäß den Grundsätzen der Gleichheit und gleichen Sicherheit als eine der grundlegenden Voraussetzungen für dauerhaften Frieden, Sicherheit und Fortschritt in der Welt zu erreichen;
- e) die Schaffung wirksamer Maßnahmen zur internationalen Verifikation und Überwachung der Rüstungen in Verbindung mit konkreten Abrüstungsschritten zu fördern;

2. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, geeignete Maßnahmen für den erfolgreichen Abschluß der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa zu ergreifen und Bemühungen, diese

Konferenz zu einem Forum des umfassenden politischen Dialogs über den Abbau von Spannungen zu machen, zu unterstützen sowie ein System von Maßnahmen zu verabschieden, das wirksam zur Stärkung von Vertrauen und Sicherheit in Europa beiträgt und somit günstige Bedingungen für den Übergang zur zweiten Phase der Konferenz, nämlich den Verhandlungen über Abrüstung in Europa, schafft; *fordert* alle betroffenen Staaten *dringend auf*, einen Kodex des nicht-aggressiven militärischen Verhaltens in Europa auszuarbeiten, der der Pflicht der Staaten, auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren Beziehungen untereinander zu verzichten, Wirkung und Ausdruck verleiht, und *fordert* alle betroffenen Staaten *dringend auf*, sich strikt an die Schlußakte von Helsinki zu halten;

3. *fordert* alle Staaten, die dies bisher noch nicht getan haben, *auf*, dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen beizutreten und ihre nuklearen Anlagen einer geeigneten internationalen Kontrolle zu unterwerfen und *bedauert*, daß Art. 6 dieses Vertrages bisher noch nicht ausgeführt wurde;

4. *fordert* die Regierungen aller in der Interparlamentarischen Union vertretenen Staaten *auf*, das Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, zusammen mit seinen drei Zusatzprotokollen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

5. *bestätigt* die bedeutende Rolle und Verantwortung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung;

6. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, die notwendigen Maßnahmen für die rechtzeitige Vorbereitung und den erfolgreichen Abschluß der Dritten Sondersitzung über Abrüstung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu ergreifen;

7. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, den Aktivitäten der Konferenz über Abrüstung als einem multilateralen Verhandlungsgremium über Abrüstung ihre volle Unterstützung zu gewähren, damit diese eine bedeutende Rolle bei den wichtigen Verhandlungen über folgende vordringliche Abrüstungsfragen spielen kann:

- a) die Initiierung von substantiellen Verhandlungen über die Beendigung der nuklearen Aufrüstung und nukleare Abrüstung sowie über die Frage der konventionellen Waffen und die Verhinderung eines Krieges, insbesondere eines Atomkrieges;
- b) die sofortige Initiierung von Verhandlungen und die Erzielung eines Abkommens über das vollkommene Verbot von Nuklearwaffenversuchen;

- c) der baldige Abschluß von Verhandlungen und die Ausarbeitung des Entwurfs einer Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen sowie die Vernichtung der derzeitigen Bestände;
 - d) die Initiierung von Verhandlungen über die Verhinderung jeder Art von Rüstung im Weltraum;
 - e) die Erarbeitung eines umfassenden Abrüstungsprogramms;
 - f) der Abschluß eines Abkommens über das Verbot radiologischer Waffen;
 - g) der Abschluß eines Abkommens über Garantien für die Nichtnuklearstaaten, keine Nuklearwaffen gegen sie einzusetzen oder mit deren Einsatz zu drohen;
8. *fordert* die Parlamente der entsprechenden Länder *auf*, ihre Regierungen zu ermutigen, sobald wie möglich in bilaterale Verhandlungen über Nuklearwaffen einzutreten und dabei zu berücksichtigen, daß nicht nur ihre nationalen Interessen, sondern auch die vitalen Interessen aller Nationen der Erde auf dem Spiel stehen;
9. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten an den Wiener Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa *auf*, sich aktiv für einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen einzusetzen;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen, insbesondere der am stärksten bewaffneten Länder *auf*, sich für die Verringerung der ungeheuren Ausgaben, die mit der Anhäufung von Waffen für militärische Zwecke verbunden sind, einzusetzen sowie dafür zu sorgen, daß die durch die Verringerung der Militärausgaben freigewordenen Potentiale an Menschen und Material der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere in den Entwicklungsländern zugute kommen;
11. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, die Friedensbemühungen der Contadora-Gruppe zur Lösung der Krise in Mittelamerika zu unterstützen;
12. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, die Bildung von kernwaffenfreien Zonen in verschiedenen Teilen der Welt — insbesondere in Spannungsgebieten — zu unterstützen, sofern alle Staaten der Region ihr Interesse daran bekunden und ihre Zustimmung geben;
13. *fordert* alle Parlamente und interparlamentarischen Gruppen *auf*:
- a) parlamentarische Aussprachen über Abrüstungsprobleme einzuleiten, Appelle zu lancieren und Erklärungen zu veröffentlichen, die für eine Beendigung der Aufrüstung plädieren, Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Militärausgaben eingefroren und verringert werden, sowie das Verbot der Unterhaltung ausländischer Stützpunkte und der Stationierung ausländischer Truppen auf den Territorien anderer Staaten und die Auflösung der Militärblöcke zu unterstützen;
 - b) parlamentarische Kontakte auf regionaler und subregionaler Ebene zu intensivieren im Hinblick auf Probleme wie die Stärkung von Vertrauen und Sicherheit, die Schaffung von Bereichen der Zusammenarbeit, Verständigung und eines nachbarschaftlichen Verhältnisses ohne Nuklearwaffen;
 - c) gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Kriegspropaganda verboten wird;
 - d) Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und der Organisation der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedensprobleme und der internationalen Sicherheit zu verstärken;
 - e) auf Interparlamentarischen Konferenzen weiterhin das Problem der Abrüstung zu diskutieren;
14. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, die erfolgreiche Durchführung der Weltabrüstungskampagne zu unterstützen und dazu beizutragen, daß die öffentliche Meinung zugunsten einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung in der Welt mobilisiert wird;
15. *empfiehlt* der Interparlamentarischen Union, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und im Rahmen der Weltabrüstungskampagne ein interparlamentarisches Symposium über konventionelle Waffen zu veranstalten, das im Jahr 1985 in Mexiko stattfinden soll;
16. *begrüßt* den einstimmigen Beschluß der Interparlamentarischen Gruppen der KSZE-Länder, die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit für 1986 nach Bonn einzuberufen.

Die Eskalation der Gefahren, die den internationalen Frieden und die Sicherheit im Nahen Osten bedrohen

Die 71. Interparlamentarische Konferenz

hält an ihren Grundsätzen und an denen der Charta der Vereinten Nationen *fest*;

erinnert an die Entschlüsse der 69. Interparlamentarischen Konferenz (Rom) über „Die Lage im Libanon und die palästinensische Frage“ und der Frühjahrstagung der Interparlamentarischen Union (Helsinki) über „Die Lage im Nahen Osten“ und an frühere Entschlüsse der Interparlamentarischen Union betreffend die palästinensische Frage, die Lage im Nahen Osten, die Libanon-Frage, Israels Vorgehensweise und Aggressionen und die gewaltsame Annexion arabischer Territorien;

stellt mit Besorgnis fest, daß die andauernde und zunehmende Militär- und Wirtschaftshilfe der Vereinigten Staaten an Israel und die Inanspruchnahme des Vetorechts zur Blockierung der Entschließungen des Sicherheitsrates Israel in seiner unnachgiebigen Haltung bestärken und ihm verstärkt die Möglichkeit zur Fortsetzung seiner Aggressionen geben;

bekräftigt erneut das Recht des palästinensischen Volkes auf Rückkehr in sein Heimatland, auf Selbstbestimmung und auf das Recht, einen eigenen unabhängigen Staat in Palästina zu gründen, und stellt erneut fest, daß die Palästinensische Befreiungsorganisation der alleinige und rechtmäßige Vertreter des palästinensischen Volkes ist;

berücksichtigt den arabischen Friedensplan, der einstimmig von der Zwölften Arabischen Gipfelkonferenz angenommen wurde, die am 9. September 1982 in Fez (Marokko) stattfand;

nimmt die Genfer Erklärung über Palästina zur Kenntnis, die am 7. September 1983 durch Akklamation angenommen wurde;

verurteilt die zunehmende Zusammenarbeit Israels mit dem rassistischen Minderheitsregime von Südafrika insbesondere auf militärischem und nuklearem Gebiet;

erinnert an die Entschließungen der 68. Interparlamentarischen Konferenz (Havanna), der Generalversammlung und des Sicherheitsrates, in denen Israel wegen seiner bewaffneten Aggression gegen die irakischen Nuklearanlagen, die friedlichen Zwecken dienen, verurteilt wird;

stellt mit Besorgnis fest, daß Israel sich weigert, der Entschließung 487 (1981) des Sicherheitsrates, die sich auf diese bewaffnete Aggression bezieht, zu entsprechen;

stellt ferner mit ernster Sorge fest, daß sich Israel trotz wiederholter Appelle der Generalversammlung, des Sicherheitsrates und der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) beharrlich weigert, dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beizutreten und seine Nuklearanlagen dem Sicherheitssystem der IAEA zu unterstellen;

wird geleitet von der gemäß der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in einer Weise zu lösen, die den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Welt nicht gefährdet, und in ihren internationalen Beziehungen von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates abzusehen;

erinnert an die Entschließungen der 67. Interparlamentarischen Konferenz in Berlin, der 69. Interparlamentarischen Konferenz in Rom und der 70. Interparlamentarischen Konferenz in Seoul in bezug auf den Krieg zwischen Irak und Iran, in denen ein sofortiger Waffenstillstand und die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie der Rückzug aller Kräfte hinter die international anerkannten Gren-

zen als erster Schritt in Richtung auf die Beilegung des Konflikts mit friedlichen Mitteln gemäß den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts gefordert wird;

berücksichtigt folgende Entschließungen des Sicherheitsrates: 479 (1980) vom 28. September 1980, 514 (1982) vom 12. Juli 1982 und 522 (1982) vom 4. Oktober 1982 und 540 (1983) vom 31. Oktober 1983 sowie die Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrates vom 5. November 1980, 15. Juli 1982 und 21. Februar 1983;

berücksichtigt ferner die Entschließung 37/3 der Generalversammlung vom 22. Oktober 1982;

berücksichtigt den Appell des Vorsitzenden der Bewegung der bündnisfreien Länder in der Schlußsitzung der 7. Konferenz der Staats- oder Regierungschefs der bündnisfreien Länder, die am 12. März 1983 in Neu-Delhi stattfand;

berücksichtigt ferner die einschlägige Entschließung, die von der 4. Islamischen Gipfelkonferenz in Casablanca (Marokko) am 18. Januar 1984 angenommen wurde;

ist tief besorgt über den andauernden Konflikt zwischen den beiden Ländern, der zu schweren Verlusten an Menschenleben und beträchtlichem Sachschaden führt und den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Welt gefährdet;

stellt fest, daß der Irak die Billigung aller obengenannten Entschließungen zum Ausdruck gebracht und im Juni 1982 mit dem Rückzug seiner Kräfte hinter die international anerkannten Grenzen begonnen hat;

erinnert alle Staaten an ihre Verpflichtungen gemäß dem Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege, dem Genfer Abkommen von 1949 betreffend die Behandlung und den Schutz von Kriegsgefangenen einschließlich der bedingungslosen und sofortigen Freilassung aller gefangenen Zivilpersonen, dem Pariser Vertrag von 1928 über die Ächtung des Krieges, der Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes und die Nichtentsendung von Kindern in den Krieg, und aller Pakte und Übereinkommen der Vereinten Nationen betreffend den Schutz von Zivilpersonen und die Beendigung der Bombardierungen von Ortschaften und Städten in Kriegszeiten; *unterstützt ohne Einschränkung* die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. März 1984 in bezug auf mögliche Verletzungen dieser Übereinkommen durch die iranisch-irakischen Konfliktparteien; *nimmt mit besonderer Besorgnis* den Bericht (S/16433) der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannten Experten zur Kenntnis, die übereinstimmend zu dem Schluß kamen, daß in diesem Konflikt chemische Waffen eingesetzt wurden; *und schließt daraus*, daß diese Sachlage nachdrücklich die Notwendigkeit eines verbindlichen internationalen Vertrages, der die Herstellung und Lagerung solcher Waffen sowie ihren Einsatz verbietet, unterstreicht;

1. *erklärt* alle israelischen Politiken und Praktiken, die auf eine Annexion der besetzten palästinensischen und anderen arabischen Territorien einschließlich Jerusalems und der Golanhöhen abzielen, für illegal und im Widerspruch zum Völkerrecht und den entsprechenden Entschlüssen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union stehend;
2. *bedauert zutiefst* jede politische, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und technologische Unterstützung Israels, durch die Israel ermutigt wird, Aggressionsakte zu begehen und seine Besetzung und Annexion der besetzten arabischen Territorien zu konsolidieren und fortzusetzen;
3. *unterstützt* die Genfer Erklärung über Palästina, die am 7. September 1983 durch Akklamation angenommen wurde;
4. *verurteilt* Israels Aggressionen, Politiken und Praktiken, die sich gegen das palästinensische Volk in den besetzten palästinensischen Territorien und außerhalb dieser Territorien insbesondere im Südlibanon richten einschließlich der Enteignung und Annexion von Territorien, der Gründung von Siedlungen, Mordanschlägen und anderer terroristischer, aggressiver und repressiver Maßnahmen, die die Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze des Völkerrechts und die einschlägigen internationalen Übereinkommen verletzen;
5. *verurteilt* Israels andauernde Besetzung der palästinensischen Territorien, des Südlibanons und der Golanhöhen, die die Charta der Vereinten Nationen, die Grundsätze des Völkerrechts und die einschlägigen Entschlüsse der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union verletzen, und *fordert* den bedingungslosen Rückzug Israels von allen besetzten Territorien;
6. *ist der Auffassung*, daß das Abkommen über strategische Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel, das am 30. November 1981 unterzeichnet wurde, sowie die jüngsten, in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen Israel ermutigen, seine Aggressionen und expansionistischen Politiken und Praktiken in den palästinensischen und anderen besetzten arabischen Territorien fortzusetzen, sich nachteilig auf die Bemühungen um die Schaffung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auswirken und die Sicherheit in der Region und der Welt bedrohen;
7. *verurteilt energisch* die fortgesetzte und verstärkte Zusammenarbeit zwischen Israel und dem rassistischen Regime Südafrikas insbesondere im wirtschaftlichen, militärischen und nuklearen Bereich, die einen feindlichen Akt gegen die afrikanischen und arabischen Staaten darstellt und Israel in die Lage versetzt, seine Nuklearkräfte zu verstärken, und somit ernsthaft den Frieden und die Sicherheit in der Region und in der ganzen Welt bedroht;
8. *bekräftigt erneut* das Recht aller durch Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus einschließlich Zionismus und Apartheid unterdrückten Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, nationale Souveränität und Gleichberechtigung und auf das Recht, in jeder möglichen Form, einschließlich des bewaffneten Kampfes für die Erlangung dieser Rechte zu kämpfen;
9. *bekräftigt erneut* ihre volle Unterstützung des arabischen palästinensischen Volkes unter der Führung der Palästinensischen Befreiungsorganisation, seines alleinigen und rechtmäßigen Vertreters und *lehnt* alle Abkommen und Vereinbarungen *ab*, die die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes auf Rückkehr in sein Heimatland Palästina und auf Selbstbestimmung und auf Bildung eines eigenen souveränen palästinensischen Staates in Palästina verletzen;
10. *fordert* alle Parlamente und Regierungen und internationalen Organisationen *auf*, den Libanon bei seiner Befreiung von der israelischen Besetzung zu unterstützen und ihm zu helfen, seine nationale Souveränität auf das gesamte libanesisches Territorium auszudehnen;
11. *verurteilt* Israels beständige Weigerung, die Entschlüsselung 487 (1981) zu verwirklichen, die der Sicherheitsrat in bezug auf die bewaffnete Aggression Israels gegen die irakischen Nuklearanlagen am 19. Juni 1981 einstimmig verabschiedet hat;
12. *fordert* gemäß der Entschlüsselung 38/9 der Generalversammlung Israel *auf*, seine Drohungen, die Nuklearanlagen im Irak anzugreifen und zu zerstören, unverzüglich zu unterlassen;
13. *verurteilt* Israels Weigerung, gemäß den einschlägigen Entschlüssen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung, wobei die jüngste Entschlüsselung 38/69 der Generalversammlung vom 12. Dezember 1983 datiert, auf jeglichen Besitz von Nuklearwaffen zu verzichten und seine gesamten Aktivitäten im nuklearen Bereich und seine Nuklearanlagen dem Sicherheitssystem der IAEA zu unterstellen;
14. *fordert* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *auf*, eine internationale Kommission zur Untersuchung der Probleme der Region zu bilden, mit dem Ziel, einen Ausweg aus der derzeitigen Lage zu finden, und zwar möglicherweise durch die Aufstellung eines Arbeitsplanes für Friedensverhandlungen, wobei diese Kommission aus Ländern zu bilden ist, die nicht Hauptbeteiligte des Nahostkonflikts sind;
15. *bekräftigt erneut*, daß die Fortdauer des Konflikts zwischen Irak und Iran und seine Weiterführung und Ausdehnung den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Welt gefährden;
16. *begrüßt*, daß der Irak bereits seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Verwirklichung

- der einschlägigen Entschlieungen der Vereinten Nationen bekundet hat, und fordert den Iran auf, dies ebenfalls zu tun;
17. *fordert* die Beendigung dieses bewaffneten Konflikts, der in sein viertes Jahr eingetreten ist, schwere Schaden in Wohngebieten verursacht und zu hohen Verlusten an Menschenleben gefuhrt hat;
 18. *fordert* die beiden kriegfuhrenden Staaten auf, ihren Konflikt auf dem Verhandlungsweg zu losen;
 19. *fordert* einen sofortigen Waffenstillstand und die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie den Ruckzug aller Krafte hinter die international anerkannten Grenzen als einen ersten Schritt in Richtung auf die Beilegung des Konflikts mit friedlichen Mitteln gema den Grundsatzen der Gerechtigkeit und des Volkerrechts;
 20. *bringt* ihre Unterstutzung der Entschlieung 540 (1983) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 1983 *zum Ausdruck* und *stellt* mit Genugtuung *fest*, da der Irak diese gebilligt hat, und *fordert* den Iran auf, positiv auf diese Entschlieung zu reagieren, die das Recht auf freie Schifffahrt und freien Handel in den internationalen Gewassern bekraftigt, alle Staaten auffordert, dieses Recht zu achten, und ferner die kriegfuhrenden Staaten auffordert, unverzuglich alle Feindseligkeiten in der Golfregion einschlielich aller Seewege, schiffbaren Gewasser, Hafenanlagen, Terminals, Offshore-Anlagen und aller Hafen mit direktem oder indirektem Zugang zum Meer zu beenden und die Integritat der anderen Kustenstaaten zu achten;
 21. *fordert* alle anderen Staaten auf, alle Handlungen, die zur Fortsetzung des Konflikts beitragen konnten, zu unterlassen, und *fordert* ihre Parlamente und Regierungen dringend auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Verwirklichung der vorliegenden Entschlieung zu erleichtern;
 22. *fordert* alle Staaten des Nahen Ostens und der Welt auf, ihre Verpflichtungen gema dem Genfer Protokoll von 1925 uber das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ahnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege, dem Genfer Abkommen von 1949 betreffend die Behandlung und den Schutz von Kriegsgefangenen einschlielich der bedingungslosen und sofortigen Freilassung aller gefangenen Zivilpersonen, dem Pariser Vertrag von 1928 uber die achtung des Krieges, der Genfer Erklrung uber die Rechte des Kindes und die Nichtentsendung von Kindern in den Krieg und aller Pakte und Ubereinkommen der Vereinten Nationen betreffend den Schutz von Zivilpersonen und die Beendigung der Bombardierungen von Ortschaften und Stadten in Kriegszeiten einzuhalten;
 23. *verurteilt* die Herstellung, Lagerung und den Verkauf jeder Art von chemischen, bakteriolo-

gischen oder anderen Massenvernichtungswaffen durch ein Land und *fordert* die Zerstorung aller derzeitigen Bestande, um die Verwendung dieser verbotenen Waffen im Krieg zwischen Irak und Iran zu unterbinden und ahnliche Vorfalle in Zukunft zu verhindern.

Die Rolle der Parlamentarier bei der Losung von Bevolkerungsproblemen im Gesamtkontext von Ressourcen und Entwicklung

Die 71. Interparlamentarische Konferenz

erinnert daran, da die Weltbevolkerung zwischen 1974 und 1984 um 20 % auf 4,8 Milliarden Menschen angestiegen ist;

ist sich vollig bewut, da die Aussicht auf einen Anstieg der Weltbevolkerung bis zum Jahr 2000 auf uber sechs Milliarden Menschen besteht, von denen mehr als 80 % in den Entwicklungslandern leben werden, die bereits jetzt verzweifelt darum kampfen, die Armutsschwelle zu uberwinden;

ist ernsthaft besorgt uber die Tatsache, da dieser weltweite Anstieg vollig unterschiedliche Tendenzen umfat, wobei einerseits ein Bevolkerungsruckgang in den entwickelten Landern erfolgt und andererseits 90 % des Bevolkerungsanstiegs der letzten zehn Jahre in den Entwicklungslandern stattgefunden hat;

bekraftigt, da die Programme zur Verringerung des Bevolkerungswachstums der Souveranitat der Nationen und der Achtung der Menschenrechte Rechnung tragen und eine aktive Unterstutzung durch Einzelpersonen, soziale und politische Gruppen erfahren sollten;

ist sich bewut, da ein Scheitern der Bemuhungen der Lander um eine Harmonisierung des Bevolkerungswachstums mit dem Entwicklungsproze alle Anstrengungen zunichte machen konnte, die zur Beschleunigung einer gerechten sozio-ekonomischen und kulturellen Entwicklung unternommen werden;

erkennt, da nicht alle naturlichen Ressourcen der Erde erneuerbar sind und da das Uberleben der Menschheit von der Umwelt abhangt;

ist sich bewut, da das Ziel der sozio-ekonomischen und kulturellen Entwicklung die Verbesserung des Lebensstandards und der Lebensqualitat der Menschen ist und da die Bevolkerungspolitiken und -ziele ein integraler Bestandteil der Entwicklung sind;

ist besorgt uber die ungeheure Verschwendung und den Mibrauch menschlicher, naturlicher und finanzieller Ressourcen, insbesondere infolge von Aufrustung und unfairen Handelspraktiken; Ressourcen, die fur die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Volker insbesondere in den am wenigsten entwickelten Landern genutzt werden konnten;

ist sich der Probleme bewußt, die zu einem raschen Anwachsen der städtischen Gebiete in vielen Entwicklungsländern geführt haben;

ist tief besorgt über die Auswirkungen, die der hohe Anteil der unter Fünfzehnjährigen an der Bevölkerung einiger Entwicklungsländer mit sich bringt;

erkennt, daß die Fähigkeiten der Frauen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Sozialwesen wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung einer gesunden und produktiven Gesellschaft sind und daß der Nutzen für die Weltbevölkerung zunimmt, je besser die Lage der Frauen wird;

erkennt, daß bis zum Jahr 2000 die Anzahl der Menschen, die achtzig Jahre oder älter sind, in vielen Ländern um 70 % ansteigen wird;

stellt fest, daß sich viele Länder, wenn sie ihre Bevölkerungsprobleme zu lösen versuchen, hauptsächlich auf Maßnahmen im Bereich der Familienplanung konzentrieren;

erinnert an die Entschlüsse der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, die darauf aufmerksam machen, daß es dringend notwendig ist, den Lebensstandard der Völker in den Entwicklungsländern zu verbessern;

vertritt die Auffassung, daß der menschliche Faktor bei einer neuen Nord-Süd-Politik unbedingt eine Vorrangstellung einnehmen muß und daß das Überleben von Bevölkerungen, die durch Hunger, Unterernährung und Krankheit bedroht sind, mit einem tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern verknüpft werden muß;

ist überzeugt von der Gültigkeit der Grundsätze und Ziele des Weltaktionsplanes für Bevölkerungsfragen, der im Jahre 1974 in Bukarest verabschiedet wurde;

1. *fordert* die Parlamente und Regierungen in der ganzen Welt auf, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zur Entwicklung einer globalen Bevölkerungsstrategie beizutragen, die mit dem gesamten Entwicklungsprozeß verknüpft ist;
2. *fordert* alle Nationen und insbesondere die Entwicklungsländer dringend auf, eine abgestimmte Haltung gegenüber Entwicklungs- und Bevölkerungsproblemen zu ergreifen und der Formulierung von Politiken und der wirksamen Durchführung von Programmen, die den umfassenden Schutz der Gesundheit und das Wohlergehen der Familie zum Ziel haben, äußersten Vorrang einzuräumen;
3. *empfiehlt*, in den Bevölkerungspolitiken und -programmen die Religionen und charakteristi-

schen kulturellen Merkmale der betreffenden Länder zu berücksichtigen;

4. *betont*, daß es wichtig ist, daß die Regierungen die rechtliche und faktische Gleichstellung von Mann und Frau verwirklichen und die Frauen ermutigen, eine aktivere Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu spielen, indem sie ihnen bessere Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten;
5. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf, sich um eine Verringerung der für die Aufrüstung verwendeten Militärausgaben und um die Verwendung dieser enormen menschlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen zur friedlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Bevölkerung in den am wenigsten entwickelten Ländern zu bemühen;
6. *fordert* die Regierungen dringend auf, unverzüglich Maßnahmen zur Ausarbeitung geeigneter Programme für junge Menschen vorzusehen und anzunehmen, mit dem Ziel, angemessene Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen;
7. *fordert* die Regierungen auf, Sozialmaßnahmen zum Schutz der älteren Menschen zu ergreifen;
8. *fordert* die Regierungen auf, ein gerechteres und ausgewogeneres Verhältnis zwischen der Entwicklung städtischer und ländlicher Gebiete zu fördern;
9. *fordert* alle Regierungen auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerungs- und die Umweltschutzpolitik in die Pläne für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung integriert werden;
10. *fordert* die Regierungen auf, durch Informationen über Familienplanung und entsprechende Einrichtungen zu gewährleisten, daß alle Menschen in der Entscheidung über die Zahl ihrer Kinder und die zeitlichen Abstände zwischen den Geburten frei sind und sich dabei ihrer Verantwortung bewußt sind;
11. *empfiehlt*, den Parlamentariern, weiterhin auf ihre jeweiligen Regierungen einzuwirken, damit diese die finanziellen Zuwendungen zu bilateralen und multilateralen Bevölkerungshilfsprogrammen und insbesondere zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen beträchtlich erhöhen;
12. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf, zum Erfolg der Internationalen Konferenz über Bevölkerungsfragen, die im August 1984 in Mexiko stattfinden wird, beizutragen, indem sie eine möglichst große Anzahl von Parlamentariern in die an der Konferenz teilnehmenden nationalen Delegationen aufnehmen.

